



## Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

### Apron XL

#### Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Syngenta Agro GmbH, 62477 Maintal
Zulassungszeitraum:	I. Produktion von behandeltem Saatgut: 1. Dezember 2021 bis zum 30. März 2022 II. Produktion von Saatgut zur innergemeinschaftlichen Verbringung nach Italien, Rumänien und Ungarn: 1. Dezember 2021 bis zum 30. März 2022 III. Innergemeinschaftliche Verbringung von Saatgut aus Rumänien und Ungarn nach Deutschland: 1. Januar 2022 bis zum 30. April 2022 IV. Aussaat in Deutschland: 1. April 2022 bis zum 29. Juli 2022
Menge:	I. 40 Liter II. 150 Liter III. 150 Liter IV. 190 Liter
Behandlungsfläche:	I. ca. 3.600 ha II. ca. 13.300 ha III. ca. 13.300 ha IV. ca. 16.900 ha
Wirkstoff:	Metalaxyl-M
Wirkstoffgehalt:	339,20 g/L
Formulierung:	Emulsionskonzentrat zur Saatgutbehandlung (ES)

#### Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S1) Achtung
Gefahrenpiktogramme:	(GHS07) Ausrufezeichen, (GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H302, H319, H411
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P101, P102, P264, P270, P280, P305+P351+P338, P308+P313, P391, P501

(EUH208-0098)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### **Anwendungsbestimmungen**

(NW467)

Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NH677)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

(NH679)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."

(NH680)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

(NH681)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s."

(NH682)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."

(NH684)

Auf Packungen mit behandeltem Saatgut ist die im Rahmen der Zulassung festgelegte maximal zulässige Aussaatstärke pro Hektar anzugeben. Bei einer Kombination mehrerer Saatgutbehandlungsmittel ist die niedrigste zulässige Aussaatstärke maßgeblich.

(SE1201)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(SF6161-1)

Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SF618-1)

Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SS1201-1)

Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2204)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(ST1271)

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Reinigen des Beizgerätes.

### **Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen**

(NW262)

Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

### **Hinweise**

(NB663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).



## Anwendung

<b>1.</b>	<b>Anwendungsgebiet</b>	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	<i>Pythium spec.</i> , Falscher Mehltau
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Sonnenblume
<b>2.</b>	<b>Einsatzgebiet:</b>	Ackerbau
<b>3.</b>	<b>Angaben zur sachgerechten Anwendung</b>	
	Anwendungsbereich:	Zur Produktion von Saatgut (siehe Allgemeine Angaben, I.): In Räumen zur anschließenden Aussaat im Freiland. Zur Produktion von Saatgut zum Export (siehe Allgemeine Angaben, II.): In Räumen zum anschließenden Export. Zum Import von gebeiztem Saatgut (siehe Allgemeine Angaben, III.): Aussaat im Freiland. Zur Aussaat im Freiland (siehe Allgemeine Angaben, IV): Aussaat im Freiland
	Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
	Erläuterungen zur Kultur:	
	Stadium der Kultur:	BBCH 00
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	1
	Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung
	Aufwand:	300 ml/dt Saatgut in 500 bis 1.800 ml Wasser/dt Saatgut; 3,7 kg Saatgut/ha, entsprechend 11,1 ml Mittelaufwand/ha
<b>4.</b>	<b>Wartezeiten:</b>	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.